

April 1901 bis April 1902. (Von F. R. Helmert.) (Neue Folge Nr. 8.) — 2) Bestimmung der Polhöhe und der Intensität der Schwerkraft in der Nähe des Berliner Meridians von Arkona bis Esterwerda, sowie auf einigen andern Stationen nebst Azimutmessungen auf drei Stationen. Mit 2 Tafeln. (Sammelband von A. Galle, E. Borraß, R. Schumann; Vorwort von F. R. Helmert.) Druck und Verlag von P. Stankiewicz' Buchdruckerei. (Neue Folge Nr. 9.) — 3) Lotabweichungen. Heft II. Geodätische Linien südlich der europäischen Längengradmessung in 52 Grad Breite. Von A. Börsch und L. Krüger. Mit 3 lithographierten Tafeln. Druck und Verlag von P. Stankiewicz' Buchdruckerei. (Neue Folge Nr. 10.) — 4) Bestimmung der Schwerkraft auf dem Atlantischen Ozean, sowie in Rio de Janeiro, Lissabon und Madrid. Mit 9 Tafeln. Von D. Hecker. Druck und Verlag von P. Stankiewicz' Buchdruckerei. (Neue Folge Nr. 11.)

b) Veröffentlichungen des Zentralbureaus der Internationalen Erdmessung: 5) Ergebnisse der Polhöhenbestimmungen in Berlin, ausgeführt in den Jahren 1889, 1890 und 1891 am Universaltransit der königlichen Sternwarte. Von Dr. Adolf Marcuse. Verlag von Georg Reimer. (Neue Folge der Veröffentlichungen Nr. 6.) — 6) Bericht über die Tätigkeit des Zentralbureaus der I. G. im Jahre 1902 nebst dem Arbeitsplan für 1903. (Von F. R. Helmert.) (Neue Folge der Veröffentlichungen Nr. 7.) — 7) Resultate des internationalen Breitendienstes. Band I. Von Th. Albrecht. Mit 12 Tafeln. Verlag von Georg Reimer. (Neue Folge der Veröffentlichungen Nr. 8.)

c. Veröffentlichungen der Mitglieder: 8) F. R. Helmert. Über die Reduktion der auf der physischen Erdoberfläche beobachteten Schwerebeschleunigungen auf ein gemeinsames Niveau. (Sitzungsberichte der königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1902, S. 843—855.) — 9) F. R. Helmert. Pflichten der Zentralstelle. (Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Ersten internationalen seismologischen Konferenz. Leipzig, 1902, S. 170 u. 171.) — 10) Th. Albrecht. Resultate des internationalen Breitendienstes in der Zeit von 1899.9 bis 1902.0. (Astr. Nachr. Nr. 3808, Band 159, Sp. 245—258.) — 11) L. Krüger und A. Börsch. Bericht über die Bearbeitung des geodätischen Nachlasses von C. F. Gauß. (Enthalten in dem Bericht über den Stand der Herausgabe von Gauß' Werken. Fünfter Bericht. Von F. Klein. Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen. Geschäftliche Mitteilungen. 1902. Heft 1.) — 12) D. Hecker. Über den Zusammenhang von Objektivdistanz und stereoskopischem Effekt beim Sehen durch Doppelfernrohre. (Zeitschrift für Instrumentenkunde, 1902, S. 372 bis 374.) — 13) D. Hecker. Über plastisches Sehen mit Doppelfernrohren. (Prometheus, 1902, Nr. 680, S. 60 bis 61.) — 14) D. Hecker. 1) Perioden und Form regelmäßiger Verichterstattung der Stationen an die Zentralstelle. 2) Art der Bearbeitung und Veröffentlichung des Gesamtverlaufs einzelner Erdbeben. (Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Ersten internationalen seismologischen Konferenz. Leipzig, 1902, S. 172—175.) — 15) D. Hecker. Ergebnisse der Messung von Bodenbewegungen bei einer Sprengung. (Sonderabdruck aus Gerlands Beiträgen zur Geophysik, Bd. VI, S. 87—97. Leipzig, 1903.) — 16) B. Wanach. Eine Bemerkung über schwach vergrößernde Fernrohre. (Deutsche Mechanikerzeitung, 1902, S. 165—166.) — 17) Ph. Furtwängler. Ueber das Reziprozitätsgesetz der  $l$ -ten Potenzreste in algebraischen Zahlkörpern, wenn  $l$  eine ungerade Primzahl ist. (Eine von der Königl. Ges. d. Wiss. in Göttingen preisgekrönte Arbeit.) (Abhandlungen der Königl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen; Math.-physik. Klasse, neue Folge, Bd. II Nr. 3.)

Ausstellung für Photographie und graphische Kunst. — Die internationale Ausstellung für Photographie und graphische Künste in Mainz 1903, unter dem Protektorat Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen veranstaltet vom Süddeutschen Photographen-Verein (Sitz: München, Rennbahnstraße 11), wird im September und Oktober d. J. täglich von 9—6 Uhr geöffnet sein. Eintritt: 50 J. Der Katalog wird gegen Ende August ausgegeben werden.

Die feierliche Eröffnung erfolgt am 8. September. Dazu ist folgende Festordnung aufgestellt:

7. September abends 8 Uhr: Empfangsabend im Heiliggeist (Wartburgsaal). Ausgabe der Teilnehmerkarten mit Festführer, Festzeichen, Kataloge.

8. September morgens 11 Uhr: Eröffnung der Ausstellung in Gegenwart Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen, höchster Zivil- und Militärbehörden und Festteilnehmer; — mittags 2 Uhr: Festessen im Kasino zum Gutenberg; — mittags 5 Uhr: Kaffee auf der Terrasse der Stadthalle; — abends 8 Uhr: Venetianische Nacht in den Anlagen.

9. September morgens 9 Uhr: Festigung des Süddeutschen Photographen-Vereins mit Gästen; Vorträge und Vorführungen in der Liedertafel; die Tagesordnung hierfür wird bekannt gegeben; — mittags 1 Uhr: Essen in der Liedertafel; — mittags

3 Uhr: Gemeinschaftlicher Besuch der Ausstellung; — abends 8 Uhr: Festabend mit Vorführungen, Vorträgen, Tanz etc. in der Liedertafel.

10. September morgens 9 Uhr: Fahrt mit Extradampfer nach Rüdelsheim, dort Ankunft 11 Uhr; 11<sup>15</sup> Abfahrt mit Extrazug der Bahnradbahn nach dem Niederwald; — mittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagmahl im Jagdschloß; Rückfahrt mit Bahnradbahn nach Ahmannshausen; — abends 7 Uhr: Rückfahrt per Dampfer nach Mainz. Bengalische Beleuchtung der Ufer und Villen; Schlußzusammenkunft im Café de Paris.

Der Preis der Festteilnehmerkarte ist 15 M. In dem Preis ist inbegriffen: Der Festführer durch die Stadt Mainz, Teilnahme am Empfangsabend, am Festessen am 8. September im Kasino zum Gutenberg, am Essen am 9. September in der Liedertafel, am Festabend in der Liedertafel, Fahrpreis für Dampfer nach Rüdelsheim und zurück von Ahmannshausen nach Mainz, Bahnradbahnfahrt hin und zurück nach dem Niederwald und am gemeinsamen Essen im Jagdschloß auf dem Niederwald.

Anmeldungen für die Festtage sind zu richten an den Festausschuß, z. B. des Vorstehenden Herrn Hans Metz in Mainz.

Nur für bis 31. August in Mainz eingetroffene Teilnehmeranmeldungen kann ordnungsgemäße Erledigung garantiert werden.

(Sprechsaal.)

### Eine Sortimenten-Erfahrung.

Ich bestellte am 12. Juni unter andern Verlagswerken bei dem gleichen Verleger auch ein Schmeil, Zoologie, mit nachstehendem Zusatz:

»roh oder broschiert«. Mein Besteller hat das Gegenstück von dem Werk »die Botanik« f. Z. in Abteilungen broschiert bezogen und in Halbfranz binden lassen. Derselbe will die Zoologie nun gern in dem gleichen Einband haben und wünscht zu diesem Zwecke das Exemplar ungebunden. Wenn Sie so nicht haben, dann wollen Sie mir bitte ein beschädigtes Remitt.-Expl. unter billigster Berechnung des Einbandes senden.

Hierauf erhielt ich von Leipzig aus, vom Kommissionär der betreffenden Firma, die Nachricht:

»Lehrbuch der Zoologie hier nur gebunden am Lager, Ihre Bestellung für ein broschiertes Exemplar sandte ich dem Verleger nach . . . zu.«

Es vergingen dann 14 Tage, bis mein Original-Bestellzettel von dort zurück kam. Er trug den Vermerk:

»Führe nur gebunden.«

Ich stellte dann von meinem Lager dem Besteller ein gebundenes Exemplar zu, und machte ihm unter Beigabe der eingetroffenen Nachricht die Mitteilung, daß die Zoologie nur gebunden zu haben sei. Meinen Besteller hatte aber die lange Verzögerung, bis der Zettel über Leipzig wieder zurückkam, etwas ungeduldig gemacht, so daß er schon einige Tage vor Eingang meiner Mitteilung durch Antwortkarte direkt beim Verleger, dieferhalb Anfrage gehalten hatte, worauf nachstehende Antwort einging:

»Herrn Lehrer . . . . .«

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich Ihnen anbei unter +Bd. per Nachnahme M 4.55 ein Expl. Schmeil, Lehrbuch der Zoologie roh sende. Ich bitte um Einlösung des Paketes.

Hochachtend . . . . .«

Dieses ungebundene Exemplar traf dann auch richtig am 2. Juli hier ein.

Hierbei muß ich bemerken, daß ich mit der betreffenden Firma fortwährend in Geschäftsverbindung gestanden habe, z. B. 12 Botanik in Lieferungen bezog, dann verschiedene Postpakete von Botanik und Zoologie gebunden erhielt, usw.

Ich bitte um gütige Aussprache, ob der betreffende Verleger berechtigt war, so zu handeln, und welche Mittel und Wege dem Sortimenten zur Verfügung stehen, dagegen einzuschreiten.

Rendsburg, den 18. Juli 1903.

Coburg'sche Buchhandlung  
(E. Siele).

NB. Die Beweisstücke zu dem angeführten Falle liegen der Redaktion vor.

### Anfrage aus dem Verlag.

Die nachfolgende Anfrage eines Verlegers unterbreiten wir dem Urteil der Herren Kollegen. Wir bitten um gefällige Meinungsäußerungen (Red.):

Erscheint es gerechtfertigt, auf die Herstellungskosten von Verlagswerken einen Zuschlag von 20—30% Handlungsunkosten für die Gewinnberechnung hinzuzuschreiben, insbesondere wenn es sich um Unternehmungen handelt, die eine weitgehende Propaganda und andauernde größere Arbeitsleistung erfordern? Objekt 10 000 M. Die Versendung dieser Werke erfolgt an die Buchhandlungen fast ausschließlich direkt unter Kreuzband oder im Postpaket.